

Sonnabends, den 18. Februarii, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



8.

*Handwritten signature: Johann Friedrich Schöner*

## Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermischen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lagen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorpommern und Hinterpommern.

### I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Celligen Kaufmann Bogislaw Brunnemanns Herren Erben, wollen ihren auf der Kastadie an der Oder, zwischen des Forstsecretarii Herrn Ulrichen Garten, und des Altermannes des Seglerhauses Herrn Selnows Speicher, belegenen Speicher und Garten, welche per artis peritos zu 1557 Rthlr. taxiret, an den Meistbietenden verkaufen. Termin zur Licitation sind angesetzt auf den 13ten Februarii, 13ten Martii und 10ten April. Die Käufer werden eruchtet, sich sodann in des Rathsanwaltes Sanders Logis, bey der Witwe, Cämmereer Neumannin einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und die Addition von E. lebhamen Waisensamte zu gewärtigen.

Celligen



Seligen Kaufmann Bogislav Brunnemanns Herren Erben Haus an der Langenbrücke, benebst der dabey gelegenen Wiese, welche zusammen 2417 Rthlr. taxiret, soll an dem Meißbiethenden verkauft werden. Termin zur Licitation sind angeleget auf den 12ten Februarii, 13ten Martii und 10ten April c. Die Liebhabere können sich in praesens Terminis in des Rathesannualdes Sanders Logis, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und die Addictio von einem lobsamem Waisenamte gewärtig seyn.

In dem ehemahligen Liebehertschen Garten auf der Laskadie ist gut stark und trocken eichen Brennholz um einen billigen Preis zu bekommen.

Seel. Jacob Schulzen Erben Wohnhaus, welches auf der grossen Laskadie, zwischen dem Bürger Strefe und Stümcke belegen, und aus 2 Stuben, 4 Kammern, einen grossen Stall, Hofraum und Garten bestehet, imgleichen eine Wiese, soll am 4ten und 18ten Februarii auch 4ten Martii a. c. an dem Meißbiethenden verkauft werden; die Liebhaber können sich an bemeldeten Tagen, Morgens um 9 Uhr, in des Herrn Registrungs-Advocaten Herings Behausung auf dem Klosterhofe einfinden, und ihren Voth ad protocollum thun.

Auch soll in bemeldeten Terminen des seligen Jacob Schulzen Erben Garten, welcher in dem Zacharias Gange auf der grossen Laskadie, zwischen dem Bürger Biemer und Neumann, gleichfalls daselbst an den Meißbiethenden verkauft werden.

Als ein von dem Bibernschen Regiment zurückgebliebenes Artillerie-Pferd, so jung und stark, und sonder Fehl ist, best 22ten dieses, an den Meißbiethenden verkauft werden soll; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so Lust haben, solches zu kaufen, sich alhier in Termino, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Schlossplatz einfinden, ihren Voth darauf thun, und nächstdem gewärtigen, daß solches dem Meißbiethenden zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung sofort extradiret werden solle. Signatum Stettin, den 11ten Februarii 1758.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Der Auctionator Rudloff wird am bevorstehenden Montage, als den 20ten Februarii 1758, eine wohlconditionirte und in allen Facultäten einlaufende Bücher-Auction halten; die Herren Liebhaber werden dienlich ersucht, selbigen Tages, früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, sich in seinem Logis beliebig einzufinden.

Bei dem Kaufmann Christian Ludwig Kametke, wohnhaft hinter der Nicolai-Kirche, ist zu haben Rigisch und Wemelsch Einsaat, wie auch eine Parthey Danziger Käse; die Liebhaber seyn versichert, daß nach Möglichkeit accommodiret werden soll.

Es ist auf das in der Armenhede, vor des Schulzen Thür stehende Faden-Holz, nemlich 23 Faden Eichen, 6 Faden Buchen und 1 Faden Fichten, abermal nicht hinlänglich geboten; weshalb noch ein Termin auf den 22ten Februarii c. Vormittags um 10 Uhr zu Licitation dieses Holzes in des Kisters Kassen-Kammer anberahmet wird.

Es sind bey jemand einige Pfänder, bestehend in goldenen Ringen, Schaustücken, Taschen-Uhr, silbernen Degen, silbernen Löffel, Schu-Sehnallen und andern Kleinigkeiten versetzt, und da selbige nicht eingelöst werden können, der Pfand-Inhaber aber, weil die Pfänder nicht so viel werth, als das darauf Geleihene beträgt, bey Einem lobsamem Laskadischen Gerichte Klage erhoben, so ist zu öffentlichem Verkauf derer Pfänder Terminus auf den 22ten Februarii a. c. anberahmet, in welchem sich Liebhabere Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und gewärtigen können, daß die Pfänder plus licitantiibus gegen baare Bezahlung verkauft und zugeschlagen werden sollen.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als aus dem Mühlenbeckschen Revier, Amts Colbatz, 50. bis 60 Zopstrockene Eichen zu Ech scholz, und 100 Schock Büchen Frans Klapholz, imgleichen aus dem Clausdamschen Revier, 50 bis 60 Stück Zopstrockene Eichen ebenfalls zu Schiffsholz, plus licitanti verkauft werden sollen, und dazu Termin Licitationis auf den 31ten Januarii, 9ten und 23ten Februarii c. a. anberahmet worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so solches Holz zu erkaufen Lust haben, sich in gedachten Terminis, besonders im letztern, Vormittags, auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainenkammer einfinden, darauf beziehen, und gewärtigen, daß mit dem Meißbiethenden geschlossen werden wird. Signatum Stettin, den 7ten Januarii 1758.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.







#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Bei dem Kaufmann Kuckerich allhier, ist unter dem Hause der Wein-Keller, die ganze zwerde Etage, und in der dritten Etage eine Stube, wie auch 3 bis 4 Korn-Boden zu vermietthen; wer nun ein oder anderes benöthiget ist, kan sich beliebigst bey demselben melden.

Des Zimmermeister Knobels Hinterhaus soll auf vorstehenden Oftern vermiethet werden; wer also Belieben trägt, solches zu mietthen, der kan sich bey dem Eigenthümer deshalb melden, solches besehen, und wegen der Miethe accordiren.

#### 5. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in dem Dorffe Staark, anderthalb Meilen von Greiffenberg; ein sehr bequemes Wohnhaus, worinnen zwey schöne Stuben, bey welcher jeden eine Kammer, nebst einer commoden Küche, Speise-Kammer und Keller, zu vermietthen: Es ist diebey auch noch ein sehr geräumiger Küchen-Stand in der Stuchowischen Kirche. Dieses Haus hat auch einen nöthigen Küchen-Garten, nöthdürftigen Hofraum, auf welchem zwey kleine Stüchens, und einen Brunnen, so kostbares Wasser giebet, auch kan sich derjenige, so es mie het, auf dem Felde nöthdürftigen Lauff stechen lassen; Das Holz ist auch nicht weit zu holen; wer also Lust hat, dieses zu besehen, kan sich in Staark bey dem Gärtner Johann Kollern melden, und sodann wegen der Miethe mit dem Herrn Georg Ehrentreich von der Ofen vereinigen.

#### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das dem grauen St. Johannis-Kloster in Alten-Stettin zugehörige Ackermerk Prüßung gegen Trinitatis 1759 zu beziehen auf 6 Jahr anderweit verpachtet werden, und weil der neue Pächter die diezjährige Bracke bestellen muß, so sind Termin Licitationis auf den 1ten Februarii, 1ten Martii und 1ten April dieses Jahres dazu anberahret; wer Belieben hat, dieses Ackermerk zu pachten, kan sich an benannten Tagen, Vormittags um 11 Uhr, in des Klosters Kästen-Kammer einfinden, seinen Voth ad Protocolum geben, und versichert seyn, daß es dem Reißbietenden gegen Vorkürung hinla. gleicher Sicherheit, bis auf Approbation E. Hochedlen Raths und des Königlich hohen Consistorii überlassen werden soll.

#### 7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es wollen die Raminische Creditores, das im Randowischen Kreise belegene Guth Kaselorn, welches gegenwärtig der Arrendorer Breyz bewohnet, anderweitig verpachten, und ist dazu ein noch mahliger Terminus auf den 24ten Februarii a. c. angesetzt; solch-mach haben die Licitantes sich alsdenn unfehlbar zu stellen, und derjenige, welcher annehmliche Conditiones offeriret, zu erwarten, daß mit ihm wird geschlossen und contrahiret werden. Signatum Stettin, den 22ten December 1757.  
Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Nachdem in dem auf den 11ten Januarii a. c. angesetzt genehmten Termino Licitationis, in dem Guthe Klein Wollen, seeligen Major von Damzen Erben zugehörig, und nahe bey Cöslin gelegen, kein Pächter sich gemeldet, und zu dem Ende auf Veranlassung des Königlich hohen Hofgerichts in Cöslin, ein neuer Terminus auf den 27ten Februarii a. c. angesetzt worden; so wird dieses zur Nachricht hiemit öffentlich kund gethan.

Als der Arrendorer Rasse, dem, des Hauptmann von Bonin Kindern zugehörigen Guthe in Dubberteg, von Marlen 1758. bis 1759. bey der mäßigen Pacht von fünfzig Rtblr. nicht länger vorstehen kan,



kan, sondern zur anderweitigen Verpachtung geschritten werden muß; so können diejenigen, die solches Gütchen zu pachten Lust haben, sich nach dessen Beschaffenheit bey dem Notario Leopold in Cöslin erkundigen, und demnachst in Termino den 2ten Martii a. c. vor dem Königlichen Hofgericht darüber, auf ein oder mehrere Pacht-Jahre, Handlung pflegen.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zu Jacobsbagen auf Michaelis a. c. 9 und ein halber Morgen Cämmerer-Land und die dazu gehörige Wiese pachtlos werden, welches den 5ten Martii c. ins licitanti wiederum verpachtet werden soll. Liebhaber können sich also gesetzter Zeit bey Consuli dirigenti melden, und versichert seyn, daß dem Meistbietenden solches auf 6 Jahr ferner zugeschlagen werden soll.

Da das hiesige Cämmerer Vorwerk Uhlenburg von neuem verpachtet werden soll, und da u Termino Licitationis auf den 6ten Februarii, 2ten ejusdem und 5ten Martii a. c. anberahmet sind; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so Lust haben, dieses Vorwerk zu pachten, in besagten Licitationis-Terminen alhier in Belgard Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause melden, und gewärtigen, daß demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, dieses Gütch zugeschlagen, und darüber Königliche Approbation gesucht werden soll. Desgleichen wird hiermit bekannt gemacht, daß in obigen dreyen Terminen auch die hiesige Cämmerer-Wasser- oder sogenannte Sand-Mühle zum Verkauf, oder auch zur Pacht von neuem ausgeschrieben werden soll; weshalb sich auch hiezu die Liebhaber ebenfalls einfinden können.

Da bereits in dem Intelligenz sub No. 2. 3. et 4. die Verpachtung des dem seligen Herrn Hauptmann Hans Siegmund von Plöe zuständige Antheil Gütch in Krackow bekannt gemacht worden; so wird nunmehr Termino Licitationis auf den 2ten Martii c. anberahmet, und können Pachtlustige sodann sich in Stettin frühe um 9 Uhr bey dem Notario Schüler einfinden, und ihr Geboth ad Protocolum gewärtigen. Der die besten Conditiones offeriret, und die verlangte Sicherheit bestellet, hat die Addition zu Belieben tragen, dem die Güte des Ackers unbekannt wäre, derselbe kan sich in den benachbarten Dörfern, und weil die Saat vor den Schnee nicht gesehen werden kan, zugleich wegen der guten Bestell- und Befähigung erkundigen.

## 8. Sachen so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 20ten Januarii a. c. ein Sack Betten, A. M. d. K. à Glogau adressirt, zwischen Zachan und Stargard von der Post verlohren gegangen; es wird daher jedermänniglich ersuchet, wer solchen gefunden, dem Königlichen Postamt Stargard davon Nachricht zu geben, als wofür derjenige, so solchen gefunden, einen raisonnablen Recompens zu gewarten haben wird.

## 9. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam des Regierungs-Directoris von Münschwin, und Anna Elisabeth, Witwe von Leitowen, alle diejenigen des Regierungs-Directoris von Münchom auf dem verkauften Gütch Hülkewiese radiirte Creditores, welche quocunque modo est jus reale et Crediti an solchem Gütche zu behaupten haben, per Edictales, cum Termino den 17ten Martii a. f. zum Behör et ad liquidandum mit der Commisioation citiret, daß die Ausenbleibende mit ihren Forderungen und Ansprache an obgedachtem Gütche cum ad portuarius gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll: Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermanues Notiz gebracht wird. Cöslin, den 5ten December 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Es sind in dem hiesigen Regierungs-Deposito noch 32 Rthlr. 21 Gr. 1 Pf. vorräthig, welche zur massa bonorum des über des Bohlenmeister Bahren Vermögen erregten Concursus gehören: Da nun seit vielen Jahren sich niemand gemeldet, und die Auszahlung dieser Gelder urgirt; so werden diejenige Creditores, welche etwa bey dieser Concursus-sache intercessiren, und sich zu diesen Geldern gehörig legitimiren können, vor der hiesigen Königlichen Regierung auf den 28ten April c. citirt, sub Commisioatione daß ihnen sonst ein beständiges Still-schweigen auferlegt, sie mit fernerer Ansprache an diese Gelder präcludiret,



eludirt, und solche zu einem publicum Debus der Depositencaffe angewandt werden sollen. Signatum Stettin, den 4ten Januarii 1758.

Königlich Preussische Pommerische und Cammlische Regierung.  
Zur Ver auctionirung des in Jarren verstorbenen Herrn Senatoris Helm nachgelassenen Meubles, wird der 6te Februarii c. zur Licitation des Wohnhauses aber, woben die Brenn- und Braugerechtigkeit, nebst einem Garten, den 20ten Februarii und 6ten Martii c. a. anberahmet; da sich sodann die Kaufsuchige den 1ten Termin im Sterbhaufe, in beyden letztern Terminis hingegen an der Gerichtsstelle einzufinden haben; woben zugleich diejenigen, so einige Forderung oder gegründeteres Recht an dieser Verlauffenschaft zu haben vermeynen, besonders gegen den letztern Termin, bey Verlust ihres Rechts, von gerichtswegen peremptorie vorbechieden werden.

Zu Cammin ist der Kaufmann Johann Alexander Pommerische verstorben, dahers ad instantiam der Frau Sutorius, als Erbin, ad intestato, dessen etwanige Creditores per Proclamata, so in loco, Berlin und Greifswalde affigiret, innerhalb 3 Monath, als den 27ten April zur Justification peremptorie citiret worden; So dann auch hiermit gehörig bekannt gemacht und notificiret wird.

Creditores und alle diejenigen, welche sonst auf eine rechtliche Art, an dem im Vorken:Creise belegenden Guthe Nagmersdorf, Ansprache zu haben vermeynen möchten, sind auf Anhalten Carl Albrecht von Wacholsen, nachdem derselbe dieses Gut von dem Hauptmann von Nüchel, vor 6500 Rthlr. erhandelt, auf den 1ten May a. c. vorgeladen, das sie ihre Befugniß alsdenn beobachten, und haben die Ausbleibenden, nach denen Ediculis einverleibten Commination, zu gewarten, das sie niemals weiter gehöret, sondern von dem Guthe Nagmersdorff gänzlich abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin den 4ten Januarii 1758.  
Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Vor der Naumärkschen Regierung zu Custrin sind alle und jede, welche an dem im Dramburgschen Creise belegenen, und von dem Hauptmann von Vork auf Falckenburg, an dem Hauptmann Christoph Friedrich von Schladow, verkauften Antheil Guthe Birckholz, ex jure agnationis, Crediti vel ex alio quocunque capite, eine Forderung haben, ad instantiam erwehnten von Schladow auf den 15ten Martii, den 5ten April und sonderlich den 20ten April a. c. sub poena praclusi et perpetui silentii ad liquidandum et verificandum citiret worden.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, das der Lieutenant und Adjutant Christian Friedrich von Schmiedberg, sein im Dramburgischen Creise belegenes Guthe Clausburg, cum pertinenciis, mit Vorbehalt des neu angelegten Busch:Gutthes Friedrichsfelde genannt, und der Holz:Kasel, welche zwischen dem Dünckelsbergischen und Siegelshewnschen Kaseln lieget, erb- und eigenthümlich an den Königlich Preussischen Major von Arnim, auf Ziegeiwerder, verkauft habe, und Agnatos, Creditores, und wer sonst eine Ansprache daran zu haben vermeinet, in vim scriptis auf den 26ten April a. c. vor das Schiedelsche Landvoigtey:Gericht ediculis et peremptorie zu Beybringung ihrer rechtlichen Befugnisse vorladen lassen.

Zu Colberg soll des Knopfmacher Meister Johann Georg Steinerts Haus, in der Bötcherkrasse, so auf 156 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. nebst einen Frauens:Stand in der St. Marien:Kirche, Num. 36, der auf 18 Rthlr. tariret, den 24ten Februarii, 17ten Martii und 7ten April licitiret und verkauft werden. Creditores haben sich in termino ultimo zu Rathhaufe sub poena praclusi zu melden. Proclamata sind zu Colberg und Cöslin affigiret.

Als der Bauer Friedrich Felckenbauer aus dem bishero zu Roggo bewohnten geistlichen Lehnshofe, Unvermögenheits:halber, bevorstehenden Marien gesehet werden muß; so werden dessen sämtliche Creditores hierdurch citiret, sich in Termino den 22ten Martii mit ihren Forderungen bey dem Senatore Piper in Stargard zu melden, wiebrigenfalls deshalb niemand weiter gehöret werden soll.

Zu Bahn hat der Bürger Zacharias Kindermann, von der Frau Bürgermeisterin Hiltbrandin eine Aede:Wiese für 12 Rthlr. gekauft; hat nun jemand daran noch eine Anforderung oder Ansprache, es sey ex quo titulo es immer wolle, der muß sich bey dertigem Stadt:Gericht innerhalb 14ten Tagen sub poena praclusi melden.

Zu Soldin ist des seligen Schusters Johann Venkendorffs dasiges kleines Wohnhaus und Pertinentien cum Tara judiciali a 148 Rthlr. 12 Gr. 8 Pf. ad instantiam Creditorum subhastiret, und sind Termini licitationis dazu auf den 10ten April, 5ten Junii und 31ten Julii a. c. angesetzt; in welchen sich die Kaufsuchhaber des Vormittags um 9 Uhr auf dem Soldinischen Rathhaufe, desgleichen Creditores und Erben sub poena praclusi zu melden haben.



## 10. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Schmiede in dem Dorfe Falkenberg, eine Meile von Bernstein, vacant ist; und weil der verordnete Schmidt das Kirchlein-Land auch in Pacht gehabt, so soll es ihm nach dem Contract mit überlassen werden. Wenn also einer, der sein Handwerk gut versteht, willens ist, die Schmiede anzunehmen, und eigen Handwerkszeug hat, so kan er sich aufs fordersamste bey die Herrschaft, dem Herrn Hof-Stallmeister von der Gröben, melden.

## 11. Personen so entlaufen.

Zu Carvitz, im Schlawischen Kreise, unter des Herrn Hauptmanns von Grape Jurisdiction, ist eine Weibs Person, Namens Regina Arendts, welche wegen präsumtiven Kinder-Mords zur Haft gebracht, in der Nacht vom 30ten bis 31ten Januarii, mit Einschlagung einer Wand, aus dem Gefängnis gebrochen, und flüchtig geworden, so daß man dieselbe, aller Nachfrage ungeachtet, bisher nicht wieder entdecken können. Diese Person ist etliche 20 Jahr alt, kurz und dicke von Statur, hat ein röthliches Gesicht, lange Nase und braune Haare, zur Kleidung aber eine gestreifte Warp-Jacke, nebst dergleichen Rock, wiewohl sie bey der Entweichung noch Gelegenheiten funden, ihre schwarze Bauer-Kleider mitzunehmen, Solte sich diese flüchtige irgendwo betreten lassen, so werden die Gerichts-Obrigkeiten des Orts ersucht, solche alsbald wieder fest zu machen, und davon per Schlave à Carvitz an den Herrn Hauptmann von Grape Nachricht zu geben, da dann die Abholung gegen gewöhnliche Reversales und Erfattung aller Kosten sofort verfügt werden soll.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Der 550 Rthlr. Kinder-Gelder auf ein unverschuldetes Landguth, so unter der Stettinschen Königlich-Regierung besetzen, gebraucht, und des Königlichen Pupillen-Collegii Consens beschaffen kan, derselbe wolle sich franco bey dem Herrn Secretario Redtel in Stettin melden, indem das Capital schon parat ist.

Es stehen zu Anclam 118 Rthlr. Westphalische Kinder-Gelder vorrätzig; wer solche gegen genügsame Sicherheit zinsbar annehmen will, der kan sich bey denen Burmündern, den Gastwirth Wegener und Müller Otto melden.

Beym Wilbebrandtschen Stifte sind 100 Rthlr. vorrätzig; wer solche mit Consistorial-Consens auf sichere Hypothek zinsbar aufzunehmen willens, der wolle sich bey dem Bürgermeister Krüger in Stargard melden.

Beym denen Kirchen zu Collin und Strelow ist ein Capital von 50 Rthlr. bey jeder, und also zusammen 100 Rthlr. vorrätzig; wer dieserwegen gehörige Sicherheit prästiren, und Consensum des Königlichen Consistorii herbringen kan, hat sich bey dem Pastore des Orts, Herrn Egeling zu melden.

Zu Alten-Stettin sind bey dem Wapfenhause 100 Rthlr. an Capital abzugeben, so wieder zinsbar bestättiget werden sollen; wer solche verlanget, und die erste Hypothek stellen kan, wolle sich gehörigen Ortes melden.

## 13. Avertissements.

Da in der Intelligenz Num. 43 bis 51 p. 2. von Stargard das Absterben einer losen Person, Maria Ebielen bekannt gemacht, und denen etwaige Erben sich in 9 Wochen zu der Verlassenschaft, bey dem Stadtgericht daselbst zu melden und zu legitimiren gefordert; so wird gemeldet, daß die Defuncte nicht Ebielen, sondern Maria Zielen geheißen, also wegen des Nahmens ein Irrthum committet sey, und



und ob wohl nach eingelegener Erkundigung die verstorbene Zielen keine nahen Anverwandten haben soll; so wird jedoch eventualiter Terminus zur Legitimation zu dem wenigen Nachlaß andrweitig von 9 Wochen, und zwar der 4te April c. sub prajud. c. o. angegesetzt, daß wer sich sodann nicht meldet, und legitimiret, der wenige Nachlaß, als ein Bonum va. ans der Cämmerey zugesprochen werden solt.

Weil zu Neu-Stettin der Frühlings-Markt bißfährig auf den Bußtag als den 1ten Martii a. c. einfällt; so wi. d dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß der Krahm-Markt den Tag vorher, als den 28ten Februarium am Dienstage gehalten werden wird, wornach sich Käufer und Verkäufer beliebig richten können.

Obwar der in der Citation vom 24ten October a. p. angeetzte Terminus wegen des hieselbst verstorbenen Gärtners, Martin Horn, Verlassenschaft am heutigen Gerichts-Tage abgewartet worden; so hat sich dennoch niemand gemeldet, welcher sich zu dieser Erbschaft legitimiren können. Weil nun aus seinen Briefkästen sich zu Tage geleeget, daß der Erblasser zu Wustrow in Hinterpommern zu Hause gehört, und ein Unterthan des Herrn Antze-Hauptmanns und Decanats von Pudewitz gewesen, welcher ihn etwa Anno 1714 die Gärtnerey-Kunst lehren lassen; so wird hiemit nochmalen Terminus auf den 14ten April a. c. anberaumet, auf welchen alle, so als Erben, oder sonsten aus irgend einem Grunde an diese Verlassenschaft Ansprüche machen können, sub prajudicio bey fernem Stillschweigen präcludirt zu seyn, hiemit zum letztenmahl und peremptorie citiret werden.

Den 31en Februarii 1758.

Abeliches Gericht zu Göhren in Mecklenburg Strelitz.

Bartholomäus Reuse, Erbmühlenmeister auf der Stedlingschen Mühle, verkauft seine auf der Greiffenhagenischen Feld-Markt belegene 4 Morgen Land-Wiesen, an den Tuchmacher Meister David Höpfer dafelbst, welches verordnetermassen dem Publico kund gemacht, und Terminus eventualiter auf den 21ten Februarium präfigirt wird, in welchen ein jeder, welcher ein jus contradiendi oder andere Ansprache an das Kaufgeld zu haben vermerket, bey E. E. Ragsirat in Greiffenhagen sich melden muß.

Nachdem malitiose Gemüther auf die ausse. schämteste und unerlaubteste Art sich unternehmen, aus interessirten Absichten unter die Leute zu bringen, als wenn der Apothecke zu Stolpe der Debit der Hällischen Medicin untersaget worden, wozu sie doch vor andern berechtiget; so wird hierdurch zur dienstlichen Nachricht gemeldet, daß solches grundfalsch, und ist im Gegentheil gedachte Medicin allemal complet, sowohl in kleiner als großer Quantität, in der Apothecke zu Stolpe, jedesmal recht frisch und aufrechtig, vor den ordinatren Preis, ohne Aufschuß zu haben.

Zu Hays vorrauf Frau Maria Elisabeth Moritzen, verhehelichte Melckowen eine Morgen Elskabel, sub No. 12. zwischen Jacob Wlennen und Meister Lübben gelegen, an die Frau Wobbin.

Zugleich verkauft die Witwe Luzen ein Morgen Hauptstück im vordersten Wobbin, an Herrn Bürgermeister Bötticheren belegen, an die Bürger und Fusilier Frau Francken. Terminus der Vor und Ablaffung ist den 14ten Martii c. in welchem sich Contraicentes sub pena juris melden müssen.

Es sind in verwichener Woche ein paar silberne Scha. Schnallen, mit silberne Hacken, glatter Facon, bey dem Goldschmidt Paulson am Altpeterberge zu Stettin zum Verkauf gebracht worden, welche aber, weil der Verkäufer vor verdächtig angesehen wird, angehalten worden; wer sich dazu gehörig legitimiren kan, kan sich bey dem Goldschmidt Herrn Paulsohn melden, der sie dann veratfolgen lassen wird.

Zu Freyenwalde in Pommeren ist des hiesigen Controulleur Leuzkeas Witwe, und Michel Buelassens Witwe, ohne Leibes-Erben verstorben, und sollen die gemachten Dispositiones in Termino den 2ten Martii c. allhier gerichtlich eröffnet werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

Es soll in diesen Rechts-Tagen nach Invecapit der seligen Frau Post-Secretairin Gubern hinterlassenes Haus, im lobfamen Stadt-Gericht zu Stettin vor- und abgelassen werden; welches der Ordnung zufolge hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Messer Christian Held ist vor einigen Wochen ohne Leibes-Erben verstorben; alle diejenige also, welche an dessen Erbschaft eine Ansprache, entweder ex jure hereditario, oder sonst machen können, müssen sich innerhalb 6 Wochen vom 1ten Februarii c. angerechnet, bey dem Raths-Anwade Sander in Stettin melden, und ihre Legitimation bebrüngen.

Da jemand, so der Wirtschaft vollkommen kundig, sich als Wirtschaftschreiber in Dienst zu geben gesonnen; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und ist nähere Nachricht bey dem hiesigen Königlichlichen Post-Write zu bekommen.

Als nach dem Königlichlichen Regierungsmandato vom 20ten Januarii c. der zwischen dem Herrn Obrist-Lieutenant von Quast, und dem Herrn Regierungs-Referendario Steobanus, wegen einer Entreprise, das Faulenseesche Bruch genannt, getroffene Kauf-Contract, vom Magistrat zu Gars, da das Kauf-Pre-ium bey der Königlichlichen Regierung deponirt, confirmirt, und dem Herrn Käufer, Referendario Steobanus, die Vor- und Ablaffung erteilet werden soll, und Magistratus dazu Terminum auf den 24ten Februarii c. angegesetzt; so wird solches der Ordnung gemäß hiedurch ad notitiam publicam gebracht.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. VIII. den 18. Februarii, 1758.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Mauer-Gesellen Johann Christoph Beckers Haus, auf der Schiffbauer-Lastadie hinter Schiffer Wegeners Wohnung gelegen, soll auf den 2ten, 21ten Martii und 2ten April c. licitiret werden. Die Liebhabere werden ersuchet, sich sodann in des Rathsanwaltes Sanders Logis, Nachmittags um 2 Uhr, einzufinden, und ihren Voth ad Protocolum zu geben. Die Laxe betraget 166 Rthlr.

Den 7ten Martii c. sollen in der Witwe Hansens Erben Hause, auf dem Rosengarten, verschiedene Meublen an Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung und Hausgerath, per modum auctionis losgeschlagen werden. Die Liebhabere könne sich an bemercktem Tage, Morgens um 9 Uhr, in gedachtem Hause einzufinden, und nach Belieben blihen.

Hey dem Kaufmann Buzau in der grossen Oberstrasse, ist gut trocken, sowohl Eichen Kasten-Holz 2 Faden 2 Rthlr. 6 Gr. als auch Buchen Knuppel-Holz 2 Faden 1 Rthlr. 18 Gr. die Kloben viertelhalt Fuß lang, zu haben; dey Denselbigen kan damit nach Willen gedienet werden.

#### 15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da auf Veranlassung des Königlich Hochpreiſlichen Pupillen-Collegii, die nachgelassene Meublen des seligen Pastoris Trenckner zu S. röleenhagen, eine Meile von Neugarden gelegen, aus Silber, Kupfer, Zinn, Messing ic. bestehend, am 2ten hujus auf dem Königl. Amte zu Neugarten, plus licitanti gegen baare Bezahlung per modum auctionis verkauft werden sollen; als haben Vermünder solches, dem hohen Befehl gemäß, notificiren sollen.

Hey dem denen Herren von Düringshofen zugehörigen Guthe Sabow, ohnwehrt Pyritz, soll in Terminis den 28ten Februa ii, 28ten Martii und 29ten April c. die in gutem Staunde befindliche Windmühle, an den Meißbiethenden gegen eine annehmliche Offerte käuflich überlassen werden; und können die Liebhaber sich in gedachten Terminis auf dem adelichen Guthe zu Sabow melden.

Zu Cöslin sollen den 19ten Martii c. hey dem Schuchjuden Borchard Philipp, die bey ihm verſekten Decise-Inspecior Rodewaldschen Sachen, bestehend in 2 Croffenen und 3 Dammasenen Kleidern, 2 Etroffenen Contzischen, nebst etwigem Eisch; und Bettzeug öffentlich an den Meißbiethenden verkauft werden; Die Liebhaber hierzu können sich benanntem Tages in dessen Hause einzufinden.

#### 16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als das bey Hansfelde im Stargardschen Stadt-Eigenthum angelegte Vorwerk, ingleichen die Stargardsche Stadt-Ziegelen zu verpachten; so wird solches hiemit zu jedermanns Wiſſenschaft gebracht, und können sich diejenige, welche ein oder das andere zu pachten Lust haben, den 25ten Februa ii c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf der Cämmerey-Stube in Stargard einzufinden, da denn mit demjenige gen, der die annehmlichsten Conditiones offeriren wird, auch wegen der Pacht Caution bestellen kan, contrahiret werden soll.



Zu Roggow, ohnweit Stargard, wird auf Marien c. ein Sauerhof vacant, wobey die vöilige Winter- und Sommer-Saat vorhanden. Wer Lust hat, diesen Hof auf 3, 6, oder mehr Jahre in Pacht zu nehmen, kan sich des fordersamsten bey dem *Senatore* Piper in Stargard melden, welcher die Praxioda von diesem Hofe nachweisen wird. Die *Freien* Prediger auf dem Lande werden dienlich ersuchet, dieses in ihren Gemeinen bekannt zu machen.

Der von Lettom auf Broitz setzt wiederholentlich Terminum zu Verpachtung seiner Pupillen, der von Brockhusen, Antheil-Guthes in Klebitz, auf den 24ten Februarii c. an; es soll alles, auch wohl das Vieh-Inventarium dabey bleiben.

## 17. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Als der gerichtlich constituirte Curator der verehelicht gemesenen Hauptmannin Friderick Sophia Dorothea von Klefken, der Procurator Militum Leopold, sub exhibitis den 2yten Januarii c. angezeigt, wie seine Curandin während der Zeit, da sie von ihrem Manne getrennet gewesen, an unterschiedenen Orten Schulden gemacht, und um nur etwas Geld zu erhalten, sie Donations-Instrumenta an ihre Creditores ausgestellt habe, und dahero gebeten, daß dieses Credit-Wesen gehörig untersucht werden möchte. Und das Königl. Hofgericht zu Cöslin ermehnte Creditores unterm 1ten Februarii edictaliter citiren, und selbige gegen den 12ten April c. ad liqudandum zum Behör vorladen lassen; als wird auch solches hiedurch bekannt gemacht, und ihnen zugleich injungiret, sich 14, oder wenigstens 8 Tage ante Terminum bey dem Mandatorio, Herrn Hofgerichts-Advocat Rodenhauer dem Zweyten, hieselbst zu melden, und ihrer Forderungen halber extra judicialiter gültliche Handlung zu pflegen, in deren Entstehung aber, in besagtem Termino, sich entweder in Person, oder per Mandatarium zu melden.

Als zu Pyritz die vermittelte Frau Präpositin Wahrenkampffin, ihren vor dem Babuschen Thore belegenen Garten an der Bürger Ketticher verkauft, das Kauf-Preitium aber noch nicht bezahlet, sondern nach dem Contracte bey Käufern stehen bleibet; so werden auf dieses Ansuchen Creditores, oder diejenigen, so sonst etliche Ansprüche an diesem Garten haben, auf den 14ten Martii c. sub pöna pöclusi zu Rathhause citiret.

## 18. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

### COURS der Wechsel und Waaren bey C. a 110 lb.

Gelder.  
Hamb. Banco, 38 pro Cto.  
Holl. Banco, 45 pro Cto.  
Holl. Cour. 40 pro Cto.

### Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Eisen Schwedisches, 11 Rt. 18 Gr.  
Bietriol dito, 8 Rthlr.  
Bley Englisch, 17 Rthlr. 12 Gr.  
Königsberger Hinf.  
Dito, Schucken.  
Dito Torse, 8 Rthlr.

Blau-Holz, 7 Rthlr.  
Roth-Holz, gemahlt, 9 Rthlr.  
Gelb Holz, 6 Rthlr.  
Japanisch, 12 Rthlr.  
Fernabuck, 22 Rthlr.  
Holländischen Pfeffer, 51 Rthlr.  
Dito Dänischen.  
Zucker groß Melis, 27 Rthlr. 12 Gr.  
klein dito, 29 Rthlr.  
Refinade, 31 2 32 Rthlr.  
Candisbroden, 37 Rthlr.  
Pudersbroden, 40 Rthlr.  
Mandeln Valence, 18 Rthlr.  
Provencer, 16 Rthlr.  
Kosnema



|                            |          |        |
|----------------------------|----------|--------|
| Rosinen Grosse,            | 9        | Rthlr. |
| Dito kleine oder Corinten, | 10 R. 12 | Gr.    |
| Kräpfe,                    | 24       | Rthlr. |
| Körbe Breslausche,         | 12       | Rthlr. |
| Rüben, Dehl,               | 11       | Rthlr. |
| Lein, Dehl,                | 10       | Rthlr. |
| Feine Pottasche,           | 9        | Rthlr. |
| Salpeter,                  | 32       | Rthlr. |
| Caroliner Reis,            | 9        | Rthlr. |
| Kämmel,                    | 6        | Rthlr. |
| Kreide,                    | 4        | Gr.    |
| Rothem Bohls,              | 5        | Rthlr. |
| Mosquebade, gelbe          | 22       | Rthlr. |
| Weisse dito,               | 24       | Rthlr. |
| Ingber Braunen,            | 13       | Rthlr. |
| Dito Weissen,              | 26       | Rthlr. |
| Selbe Erde.                | 3        | Rthlr. |
| Bleyweiß,                  | 9        | Rthlr. |
| Blod. Zinn,                |          |        |
| Hagel,                     | 8        | Rthlr. |
| Englische Erde.            |          |        |
| Genußische Baum, Dehle,    | 19       | Rthlr. |

|                         |              |        |
|-------------------------|--------------|--------|
| Sevilsche,              | 14           | Rthlr. |
| Holländischer Schwefel, | 6            | Rthlr. |
| Silber-Glätze,          | 8            | Rthlr. |
| Rothem Wennig,          | 8            | Rthlr. |
| Unies                   | 10 a 11      | Rthlr. |
| Blaue Farbe F. F.       | 24           | Rthlr. |
| Dito F. C.              | 22           | Rthlr. |
| Dito M. C.              | 16           | Rthlr. |
| Braun Canbis,           | 28 Rthlr. 12 | Gr.    |
| Selben dito,            | 34           | Rthlr. |

**Waaren bey 100 Pfunden,  
in Fässern.**

|                     |             |        |
|---------------------|-------------|--------|
| Fransche Pflaumen   | 4           | Rthlr. |
| Rother Mittelfisch, | 3 Rthlr. 12 | Gr.    |
| Rehl Spurten        | 2           | Rthlr. |
| Gemeine dito,       |             |        |
| Lübchen Umidon,     |             |        |
| Dito hiesigen,      | 6 Rth. 12   | Gr.    |
| Puder,              | 6 Rthlr. 12 | Gr.    |
| Braunen Syrup,      | 6           | Rthlr. |

**Brodtare.**

|                             | Pfund | Loth | Qu.           |
|-----------------------------|-------|------|---------------|
| Für 2. Pf. Semmel           | 6     | 22   | $\frac{2}{3}$ |
| 3. Pf. dito                 | 10    | 1    | $\frac{1}{4}$ |
| Für 3. Pf. schön Roggenbrod | 16    | 3    | $\frac{1}{2}$ |
| 6. Pf. dito                 | 1     | 1    | 3             |
| 1. Gr. dito                 | 2     | 3    | 2             |
| Für 6. Pf. Hausbackenbrod   | 1     | 6    | 2             |
| 1. Gr. dito                 | 2     | 13   |               |
| 2. Gr. dito                 | 4     | 25   |               |

**Biertare.**

|  | Rthl. | Gr. | Pf.             |
|--|-------|-----|-----------------|
| Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Lonne | 1     | 8   |                 |
| das Quart                                      |       |     |                 |
| Stettinsch ordinair braun u. weiß              |       |     | 9 $\frac{1}{2}$ |
| Gerstenbier, die ganze Lonne                   | 2     | 15  | 8 $\frac{1}{2}$ |
| das Quart                                      |       |     |                 |
| auf Bouteillen gezogen                         |       |     | 9 $\frac{1}{2}$ |
| Weizenbier, die ganze Lonne                    | 2     | 15  | 8               |
| das Quart                                      |       |     |                 |
| die Bouteille                                  |       |     |                 |

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 9ten bis den 16ten Februarii 1758.

|            | Wispel | Scheffel |
|------------|--------|----------|
| Weizen     | 29.    | 18.      |
| Roggen     | 128.   | 17.      |
| Gerste     | 26.    | 15.      |
| Natz       |        | 8.       |
| Haber      | 12.    |          |
| Erbsen     | 2.     | 4.       |
| Buchweizen |        |          |
| Summa      | 199.   | 14.      |

**Fleischtare.**

|                | Pfund | Gr. | Pf. |
|----------------|-------|-----|-----|
| Rindfleisch    | 1     | 1   | 4   |
| Kalbtfleisch   | 1     | 1   | 3   |
| Lammfleisch    | 1     | 1   | 4   |
| Schweinfleisch | 1     | 1   | 6   |
| Huhfleisch     | 1     | 1   |     |

19. Woll:



19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
 Vom 10ten bis den 17ten Februarii, 1758.

|                   | Wolle,<br>der Stein. | Weizen,<br>der Wisp. | Roggen,<br>der Wisp. | Gerste,<br>der Wisp. | Malz,<br>der Wisp. | Haber,<br>der Wisp. | Erbfen,<br>der Wisp. | Buchweiz,<br>der Wisp. | Hopfen,<br>der Wisp. |
|-------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--------------------|---------------------|----------------------|------------------------|----------------------|
| Zu Anclam         | 2 R. 2 g.            | 38 R.                | 7 R.                 | 28 R.                | —                  | 16 R.               | 38 R.                | —                      | —                    |
| Bahn              | —                    | 36 R.                | 4 R.                 | 34 R.                | —                  | —                   | 34 R.                | —                      | 6 R.                 |
| Belgard           | Haben                | nichts               | eingesandt           | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Berwalde          |                      | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Bubitz            | 2 R. 8 g.            | 40 R.                | 24 R.                | 26 R.                | 32 R.              | —                   | 32 R.                | —                      | 14 R.                |
| Bülow             |                      | 32 R.                | 22 R.                | 24 R.                | —                  | 11 R.               | 30 R.                | 51 R.                  | —                    |
| Cammin            | Haben                | nichts               | eingesandt           | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Colberg           |                      | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Cerlin            | 2 R. 16 g.           | 42 R.                | 26 R.                | 32 R.                | 36 R.              | 22 R.               | 10 R.                | —                      | —                    |
| Cöllin            |                      | 40 R.                | 27 R.                | 19 R.                | 30 R.              | —                   | 40 R.                | —                      | —                    |
| Daber             | Haben                | nichts               | eingesandt           | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Damm              |                      | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Demmin            | 3 R.                 | 36 R.                | 26 R.                | 27 R.                | —                  | 24 R.               | 38 R.                | —                      | —                    |
| Iddichow          |                      | 36 R.                | 28 R.                | 31 R.                | 33 R.              | 22 R.               | 40 R.                | —                      | —                    |
| Freyenwalde       | 2 R. 18 gr.          | 38 R.                | 25 R.                | 18 R.                | —                  | 18 R.               | 38 R.                | —                      | —                    |
| Gartz             |                      | 32 R.                | 24 R.                | 24 R.                | —                  | 19 R.               | —                    | —                      | —                    |
| Golnow            | 3 R.                 | 36 R.                | 24 R.                | 32 R.                | 34 R.              | 22 R.               | 36 R.                | —                      | 6 R.                 |
| Greiffenberg      |                      | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Greiffenhagen     | Haben                | nichts               | eingesandt           | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Gülzow            |                      | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Jacobshagen       | —                    | 32 R.                | 26 R.                | 24 R.                | 26 R.              | —                   | 32 R.                | —                      | 8 R.                 |
| Jarmen            |                      | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Kabes             | Haben                | nichts               | eingesandt           | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Lauenburg         |                      | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Masow             | 3 R.                 | 38 R.                | 26 R.                | 30 R.                | 30 R.              | 20 R.               | 32 R.                | 30 R.                  | 10 R.                |
| Maugard           |                      | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Meywarp           | Haben                | nichts               | eingesandt           | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Näswald           |                      | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Necun             | 3 R.                 | 40 R.                | 24 R.                | 18 R.                | 32 R.              | 20 R.               | 40 R.                | —                      | 18 R.                |
| Plathe            |                      | 38 R.                | 26 R.                | 32 R.                | 32 R.              | 18 R.               | 36 R.                | —                      | 8 R.                 |
| Pelitz            | Haben                | nichts               | eingesandt           | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Polnow            |                      | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Polzin            | 3 R. 3 g.            | 34 R.                | 28 R.                | 24 R.                | 28 R.              | 14 R.               | 42 R.                | 24 R.                  | —                    |
| Prütz             |                      | 30 R.                | 25 R.                | 23 R.                | 25 R.              | 10 R.               | 36 R.                | —                      | —                    |
| Ragebuhr          | 3 R.                 | 34 R.                | 22 R.                | 32 R.                | 33 R.              | 17 R.               | 33 R.                | 23 R.                  | 7 R.                 |
| Regenwalde        |                      | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Rügenwalde        | Hat                  | nichts               | eingesandt           | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Rummelsburg       |                      | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Schlawa           | 3 R. 6 g.            | 37 b. 33 R.          | 25 b. 26 R.          | 30 b. 31 R.          | 34 b. 35 R.        | 17 b. 18 R.         | 37 b. 38 R.          | 25 R.                  | 4 R.                 |
| Stargard          |                      | 34 R.                | 26 R.                | 24 R.                | —                  | —                   | 36 R.                | —                      | —                    |
| Stepenitz         | Hat                  | nichts               | eingesandt           | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Stettin, Alt      |                      | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Stettin, Neu      | 3 R.                 | 40 R.                | 24 R.                | 28 R.                | 30 R.              | 20 R.               | 32 R.                | —                      | 8 R.                 |
| Stolp             |                      | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Swinemünde        | Haben                | nichts               | eingesandt           | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Tempelburg        |                      | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Treptow, H. Pom.) | —                    | 40 R.                | 28 R.                | 30 R.                | 32 R.              | —                   | 40 R.                | —                      | 8 R.                 |
| Treptow, W. Pom.) |                      | 36 R.                | 36 R.                | 32 R.                | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Uckermünde        | Haben                | nichts               | eingesandt           | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Ufedom            |                      | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Wangerin          | 2 R. 12 g.           | 36 R.                | 26 R.                | 26 R.                | 28 R.              | 20 R.               | 36 R.                | 64 R.                  | 12 R.                |
| Werben            |                      | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Wollin            | Haben                | nichts               | eingesandt           | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Zachan            |                      | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |
| Zanow             | —                    | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                    |

Diese Nachrichten sind abhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.